



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Hölck & Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Zukunft der schleswig-holsteinischen Krabbenfischerei

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Februar 2023 hatte die Kommission die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Fischerei mit Grundschleppnetzen in Natura-2000-Gebieten bis Ende März 2024 und in allen Meeresschutzgebieten der EU bis spätestens 2030 zu verbieten. Dies hat insbesondere zu Protesten der Krabbenfischer und Krabbenfischerinnen aus Schleswig-Holstein geführt.

1. Sind seit Inkrafttreten der EU-Verordnung weitere Gebiete der schleswig-holsteinischen Nordsee für die Nutzung der Krabbenfischerei ausgenommen worden bzw. sind entsprechende Beschlüsse mit Wirkung für die Zukunft getroffen worden bzw. gibt es entsprechende Planungen? (Bitte um Darlegung der entsprechenden Beschlüsse und Beschlussgremien sowie sonstiger im Zusammenhang stehender Dokumente)

Antwort:

Bei dem angesprochenen Papier der EU-Kommission handelt es sich nicht um eine Verordnung, sondern um eine Mitteilung der EU-Kommission zum EU-Aktionsplan „Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ (Dokument COM(2023) 102 final). Darin hat die EU Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, die grund-

berührende Fischerei (mobile Grundfischerei) in Meeresschutzgebieten schrittweise einzustellen. Der Aktionsplan ist nicht rechtlich bindend. In der schleswig-holsteinischen Nordsee sind seit Veröffentlichung des EU-Aktionsplans keine Gebiete für die Nutzung der Krabbenfischerei ausgenommen und auch keine Beschlüsse mit Wirkung für die Zukunft getroffen worden. Zu den Planungen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen bzw. welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um der Krabbenfischerei in Schleswig-Holstein eine Zukunft zu gewähren und welche Voraussetzung müssen nach Auffassung der Landesregierung hierfür gegeben sein, insbesondere auch über 2030 hinaus?

Antwort:

Um die Krabbenfischerei zu erhalten, müssen vielfältige Herausforderungen bewältigt werden. Dies betrifft vor allem die Flächenkonkurrenz, wobei neben dem Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen und den gesetzlichen Anforderungen an den Meeresnaturschutz (u. a. EU-Biodiversitätsstrategie, BNatSchG, EU-WiederherstellungsVO) genug Fanggründe für eine wirtschaftlich auskömmliche Fischerei erhalten bleiben müssen. Perspektivisch müsste auch die Überalterung und eine energetische Transformation der Flotte angegangen werden.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat es sich mit ihrer Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein „Kurs Natur 2030“ zum Ziel gesetzt, die Fischerei und den Meeresnaturschutz für die Zukunft gut aufzustellen. Die regionale, traditionelle Krabbenfischerei soll erhalten bleiben und nationalparkverträglich ausgestaltet werden. Im März 2024 haben MLLEV und MEKUN daher gemeinsam einen Zukunftsdialog zur Krabbenfischerei im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit Fischerei- und Naturschutzverbänden gestartet.

Ziel dieses Dialogs ist es, unter Berücksichtigung der Ziele der Strategie „Kurs Natur 2030“ die Zukunft der Krabbenfischerei langfristig zu sichern und den Unternehmen wirtschaftlich tragfähige Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Es soll eine möglichst hohe Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden, was für alle Beteiligten von zentraler Bedeutung ist. Der Dialogprozess war deshalb auch Wunsch des Berufsstandes, um die bestehenden Unsicherheiten auszuräumen.

Die Diskussionen erfolgen vor dem Hintergrund der o. g. Herausforderungen. Die Teilnehmenden haben sich zu Beginn des Dialogprozesses darauf verständigt, diesen vertraulich zu führen. Nach Auffassung der Landesregierung wird er von allen Beteiligten bislang konstruktiv und lösungsorientiert geführt.

3. Wie plant die Landesregierung weitere Gebietseinschränkungen für die Tätigkeit der Krabbenfischer für die Zukunft zu verhindern?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche sonstigen Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen bzw. sind geplant bzw. werden derzeit diskutiert, um die wirtschaftliche Zukunft der Krabbenfischer zu sichern?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen des „Landesprogramms Fischerei und Aquakultur 2021-2027“ vielfältige Fördermöglichkeiten für die Unternehmen der Krabbenfischerei, etwa im Hinblick auf Investitionen an Bord oder zur Erweiterung der Möglichkeiten der Direktvermarktung.

Außerdem werden aus Mitteln des Sedimentmanagements u. a. die Verbesserung der Fangmethoden mit dem „Innovationsprogramm Krabbenfischerei“ unterstützt und eine neue Maßnahme zur Förderung eines biozidfreien Antifouling für Krabbenkutter aufgelegt. Die Landesregierung wird bei der Vergabe der Mittel durch den Krabbenfischereibeirat beraten, dessen Vorsitz gemeinsam von MLLEV und MEKUN ausgeübt wird.

Weitere Maßnahmen für eine zukunftsfähige Krabbenfischerei, u. a. unter Einsatz der Mittel aus der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes, werden aktuell auch in der Zukunftskommission Fischerei auf Bundesebene diskutiert.

5. Gibt es eine länderübergreifende Zusammenarbeit zum Erhalt der Krabbenfischerei mit Niedersachsen? Wenn ja, wie findet diese statt? Welche Ergebnisse hat diese in letzter Zeit zutage gefördert?

Antwort:

Es besteht ein sehr regelmäßiger Austausch über verschiedene Formate mit den niedersächsischen Fischereikollegen sowie auch mit dem zuständigen Bundesministerium.

U. a. gibt es bei der Förderung von Vorhaben mit Nutzen für die Krabbenfischerei seit mehreren Jahren eine enge Kooperation mit Niedersachsen, indem eine gemeinsame Förderung von Projekten vorgenommen wird. Dazu zählten in der Vergangenheit u. a. die Förderung des Vorhabens CRANIMPACT sowie eines Projekts zu Alternativen für Dolly Ropes (beide Vorhaben in Trägerschaft des Thünen-Instituts). Angestoßen wurden im letzten Jahr zwei neue gemeinsame Förderprojekte: die Unterstützung eines Transformationsberaters beim Deutschen Fischereiverband und das Projekt „CRANMAN II“ der Universität Hamburg (umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung zur Biologie und Fischerei der Nordseegarnele).